

FATCA-Informationsblatt für Privatkunden

FATCA und Ihre Lebensversicherung

Im März 2010 wurden in den USA unter dem Titel «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA) neue gesetzliche Bestimmungen verabschiedet mit dem Ziel, die US-Steueransprüche auf globaler Ebene durchsetzen zu können. Dabei wird vom US-Gesetzgeber angestrebt, dass weltweit sämtliche Finanzinstitutionen (beispielsweise Banken und Versicherungen) den US-Steuerbehörden direkt Informationen über Vermögenswerte von US-Steuerpflichtigen (so genannte «US-Persons»), unabhängig wo dieselben ihren Wohnsitz haben, zur Verfügung stellen.

In der Schweiz besteht eine gesetzliche Basis zur Umsetzung der FATCA-Bestimmungen.

US-Person

Sie gelten als «US-Person», wenn Sie aus irgendeinem Grund der US-Steuergesetzgebung unterstehen. Dies kann zum Beispiel aus folgenden Gründen der Fall sein:

- Sie sind US-amerikanischer Staatsbürger (inklusive doppelter oder mehrfacher Staatsangehörigkeit)
- Sie sind Inhaber einer US-Aufenthaltsbewilligung («Green Card»)
- Sie haben Wohnsitz in den USA
- Sie halten sich während einer wesentlichen Anzahl von Tagen physisch in den USA auf, das heisst
 - im laufenden Jahr während mindestens 183 Tagen oder falls weniger
 - während mindestens 31 Tagen im laufenden Jahr und im laufenden Jahr und in den beiden vorangegangenen Jahren während mindestens 183 Tagen gemäss folgender Formel: Anzahl Tage im laufenden Jahr x 1 plus Anzahl Tage im ersten vorhergehenden Jahr x 1/3 plus Anzahl Tage im zweiten vorhergehenden Jahr x 1/6
- Sie sind eine Person, die aus irgendeinem anderen Grund den US-amerikanischen Steuergesetzen untersteht (inklusive aber nicht beschränkt auf die Fälle eines Doppelwohnsitzes, der Abgabe einer Steuererklärung gemeinsam mit einer «US-Person» – beispielsweise Ehegatten – sowie der Aufgabe der US-Staatsbürgerschaft oder der «Green Card»)

Swiss Life